



EINLADUNG

Hiermit lade ich Sie zur **27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen** ein.

Sitzungstermin: Montag, 18.02.2013, 17:30 Uhr

Ort, Raum: Großer Sitzungssaal, Paradeplatz 5, 66440 Blieskastel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Niederschrift vom 07.01.2013
2. Berichte zum Zustand des Würzbacher Weihers 2013/012
3. Sachstandsbericht zum Kalksandsteinabbau in Rubenheim 2013/013
4. Sachstandsbericht "Fußgängerbrücke Wolfersheim" 2012/118-2
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Lärmaktionsplanung Blieskastel gemäß EU-Richtlinie 2002/49/EG 2013/009
8. Verkauf eines Baugrundstücks in Blieskastel-Mitte 2013/008
9. Mitteilungen
- 9.1. Teilnahme am Bundeswettbewerb "Historische Stadtkerne - integriert denken und handeln" 2013/011
Durchführung eines Workshops am 22. Februar 2013 von 14:00 bis 18:00 Uhr in den Seminarräumen der Bliesgaufesthalle
Kennntnisnahme
10. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Annelie Faber-Wegener
Bürgermeisterin



STADT BLIESKASTEL

Vorlage	Vorlage-Nr: 2013/013		
Federführend: FB 2 - Umwelt, Planung und Bauen	Status: öffentlich Datum: 05.02.2013 Verantwortlich: Susanne Wagner-Klein		
Sachstandsbericht zum Kalksandsteinabbau in Rubenheim			
Beratungsfolge:			
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Öffentlich	18.02.2013	Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt mit Begründung:

Die Schmitt Kalksteinbruch GmbH hat den Steinbruch Vogelgesang in Rubenheim in 2009 erworben. In diesem Steinbruch wird seit Jahrzehnten einheimischer Kalkstein abgebaut.

I.

2010 beantragt das Unternehmen bei der Landesplanungsbehörde ein Zielabweichungsverfahren zur Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Genehmigung einer Erweiterung des Abbaubereiches von zum damaligen Zeitpunkt rd. 2,5 ha um rd. 7,2 ha auf 9,7 ha. Dies ist erforderlich, da die Erweiterungsflächen im LEP Umwelt als Vorranggebiet für die Landwirtschaft dargestellt ist.

Die Stadt Blieskastel wird mit Schreiben vom 17.09.2010 an dem Verfahren beteiligt. Nach verwaltungsinterner Prüfung wird dem Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen am 25.10.2010 eine Beschlussfassung (S III 103 2010) über die beabsichtigte positive Stellungnahme der Stadt Blieskastel vorgelegt. Der Fachausschuss entscheidet zustimmend einstimmig in der Angelegenheit, ebenso der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.11.2010.

Zuvor wurde der Ortsrat mit Schreiben vom 4.10.2010 über die geplante Stellungnahme informiert.

Per raumordnerischen Entscheid vom 26.01.2011 wurde das Zielabweichungsverfahren zu Gunsten des Antragstellers abgeschlossen.

Am nachfolgenden Genehmigungsverfahren in der Zuständigkeit der Unteren Bauaufsichtsbehörde Homburg für diese Abbauerweiterung wurde die Stadt nicht mehr beteiligt, da der Vorhabenstandort nicht im Stadtgebiet Blieskastel liegt.

**VORLAGE NR. 2013/013****II.**

Mit Schreiben vom 15.06.2012 wird die Stadt Blieskastel von der Landesplanungsbehörde in einem weiteren Zielabweichungsverfahren für die 2. Erweiterung des Abbaugebietes beteiligt. Geplant ist eine Ausdehnung der Betriebsflächen um weitere 30,3 ha auf dann eine Gesamtfläche von insgesamt rd. 40 ha.

Dazu fand am 17.07.2012 im Ministerium für Umwelt ein Scoping-Termin (Termin zur Festlegung des Umfangs der Umweltprüfung) statt, an dem die Stadt Blieskastel, vertreten durch Frau Wagner-Klein teilnahm. Entsprechend sind die Antragsunterlagen zu ergänzen. Erst danach erfolgt die Einleitung des offiziellen Beteiligungsverfahrens. Nach Abschluss des raumordnungsverfahren muss für das Vorhaben auf der Grundlage des BImSchG eine Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Zuständige Behörde ist dabei das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bzw. das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz.

Der Betreiber des Kalksandsteinabbaubetriebes, Herr Schmitt, wird in der Sitzung sein Vorhaben erläutern. Ebenso wird ein Vertreter der Landesplanung referieren.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Höhe der Auswirkung: (<i>Auftragssumme, Kosten Maßnahme, etc.</i>)	keine
2. Haushaltsmittel stehen bereit bei Produktsachkonto:	
3. Eine über-/ außerplanmäßige Ausgabe ist erforderlich in Höhe von:	
– wenn ja, Deckung erfolgt auf Produktsachkonto:	

Anlage/n: keine